

Brunnhuber Katharina

Von:
Gesendet: Donnerstag, 13. November 2025 09:20
An: Bauleitplanung
Cc: Brunnhuber Katharina; Referat Bauverwaltung; bauleitplanung@lra-m.bayern.de
Betreff: AW: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie interkommunale Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberhaching und Taufkirchen, frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: PV Leser interkommunal

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem genannten Flächennutzungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplan „Interkommunale Freiflächenphotovoltaikanlage“.

Das Landratsamt München und die Gemeinde Taufkirchen erhalten die E-Mail in cc.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter Landkreis München

Baurat, M. Sc.

www.wwa-m.bayern.de

Hinweis: Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Wichtige Nachrichten daher bitte immer an poststelle@wwa-m.bayern.de senden.

Think green, read from the Screen. (Vor dem Drucken dieser e-Mail denken Sie bitte an den Schutz der Natur und unserer Umwelt)



Von: Brunnhuber Katharina <katharina.brunnhuber@oberhaching.de>
Gesendet: Freitag, 17. Oktober 2025 11:42
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@oberhaching.de>
Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie interkommunale Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberhaching und Taufkirchen, frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung der Flächen als Sondergebiet „Freiflächen-

Photovoltaikanlage“ sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Interkommunale Freiflächen-Photovoltaikanlage“ frühzeitig nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen in der Fassung vom 04.06.2025 mit Begründung können in der Zeit vom

22.10.2025 bis 23.11.2025

auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter <https://www.oberhaching.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden und werden zudem auf dem Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Oberhaching, Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching, vor Zimmer U.04 während der Dienststunden einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Wir bitten im Rahmen der Beteiligung um Ihre fachliche Stellungnahme **bis zum 23.10.2025** per E-Mail an bauleitplanung@oberhaching.de.

Da es sich um einen interkommunalen Bebauungsplan handelt und die Gemeinde Taufkirchen die frühzeitige Beteiligung parallel durchführt, bitten wir um Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme an die Oberhachinger E-Mail-Adresse bauleitplanung@oberhaching.de.

Für Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung unter Tel. 089/61377-120 gerne zur Verfügung.

Soweit wir von Ihnen keine Äußerung erhalten, gehen wir davon aus, dass mit der Planung Einverständnis besteht, oder dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katharina Brunnhuber
Bauabteilung
Gemeinde Oberhaching
Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching
Tel. 089 / 613 77 – 165
Fax 080 / 613 77 – 230
www.oberhaching.de
E-Mail: katharina.brunnhuber@oberhaching.de